

Domain: Werde ich Domain-Inhaber der beantragten Domain?

Ja, Sie werden als Domain-Inhaber (Holder) eingetragen und haben somit alle Rechte an der beantragten Domain.

Hinweis: Um den gesetzlichen Bestimmungen und den Regelungen der DENIC zu entsprechen, muss der administrative Kontakt der Domain (**admin-c**) in Deutschland ansässig sein.

Die

Veröffentlichung der Inhaberdaten in den Whois-Servern der jeweiligen NICs ist zwingende Voraussetzung für die Registrierung einer Domain. Sie sind als Domain-Inhaber z.B. auch verantwortlich für die Verletzung von Rechten Dritter (z.B. Markenschutzrechte). Sie können also keine Domain besitzen und "inkognito" bleiben. Ein Eintrag beim zuständigen NIC und dem zuständigen Whois-Server ist in etwa vergleichbar mit einem Eintrag im Handelsregister.

Die Registrierungsbedingungen der DENIC können Sie hier nachlesen:

DENIC Domainbedingungen

Eindeutige ID: #1030

Verfasser des Artikels: Kundensupport

Letzte Änderung des Artikels: 2012-07-19 16:42